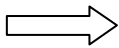


Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung



Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragstellerin/Antragsteller	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/>
	(Name)	(Vorname)
	<u>Krefeld</u>	
	(PLZ)	(Straße, Hausnummer)

A. Ich beantrage für das Kind für mich als Schüler/in

 (Name)

 (Vorname)

 (Geburtsdatum)

Leistungen zur Schülerbeförderung nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG.

B. Die unter „A.“ genannte Person erhält

- Arbeitslosengeld 2 → **Bedarfsgem.-Nr.:**

- Sozialhilfe → **Aktenzeichen:**

- Kinderzuschlag → **Kindergeld-Nr.:**

- Wohngeld → **Wohngeld-Nr.:**

- keine dieser Leistungen

C. Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

- Für die unter „A.“ genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von

 Euro monatlich.
- Für die unter „A.“ genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von

 Euro monatlich gewährt.

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt

 km.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

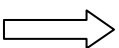
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitteilen muss.

 (Ort/Datum)

 (Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller)

 (Ort/Datum)

 (Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller)



Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die umseitig aufgeführte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

- ✓ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.
- ✓ Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- ✓ Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.